

Krafsamer Zeitung.

Nr. 156.

Donnerstag den 12. Juli

1866.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierstellige Zeile 5 Kr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr., Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoucen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli d. J. Sr. Majestät dem Könige Georg V. von Hannover das Commandeurkreuz und Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen Ernst August von Hannover das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juli d. J. Sr. Majestät dem Könige Georg V. von Hannover das Commandeurkreuz und Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen Ernst August von Hannover das Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresien-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Juli d. J. dem Artillerieoberlieutenant Thomas Nowak, für sein tapferes Benehmen bei der Beschießung des Viduofestes von Borgofoite, die Kriegsdecoration des Ordens der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. dem Ministerialsecretär des Staatsministeriums Alexander Ritter von Pawlowski den Titel eines Regierungsrathes mit Rücksicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juli d. J. dem Rathsecretär des Grazer Landesgerichtes Leopold Linz den Titel und Rang eines Landesgerichtsrathes tarifer allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf Grund der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juni d. J. allergnädigst erteilten Ermächtigung hat das Staatsministerium die vom akademischen Rathe der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene Ernennung des Privatdocenten an der Wiener Hochschule Dr. Carl von Lützow zum Bibliothekar der genannten Akademie bestätigt.

Er. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Befehlserlassen allergnädigst zu erlassen geruht:

Zu Anerkennung hervorragender tapferer Leistungen in dem am 27. Juni 1866 erfolgten Kampfe bei Dömitz verleihe Ich:

Das Ritterkreuz Meines Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration:

dem Commandanten des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, Obersten Friedrich von Ziegler und Klipphausen. Meinen Orden der eisernen Krone dritter Classe mit der Kriegsdecoration:

dem Major Heinrich Dornberg, und dem Hauptmann Carl Vogl, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, dem

Oberlieutenant Anton Raucher, des Artillerie-Regiments Ritter von Hauslab Nr. 4; — Allen mit Rücksicht der Taten. Das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdecoration:

dem Rittmeister August Freiherren v. Bertolotti; dem Oberlieutenant: Otto Ritter v. Lehmann und Eud. Ruffen Eoblowitz, des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, Anton Pachner, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und dem Unterlieutenant Carl Hoffmann, des Artillerie-Regiments Ritter v. Hauslab Nr. 4.

Dem vor dem Feinde gefallenen Rittmeister Moriz Ritter von Lehmann, des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, und Hauptmann Julius Risch, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, erleihe Ich die Kriegsdecoration Meines Ordens der eisernen Krone dritter Classe tarifer zu geben.

Der Ausdruck Meiner Zufriedenheit ist bekannt zu geben:

dem Major Ludwig Riebefam, dem Rittmeister Alfred Reif, dem Oberlieutenant Scipio Conte Scapinelli und dem Unterlieutenant Leopold Grafen Debons de Pierrefeu, des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1;

dem Hauptmann Anton Gypzel, dem Oberlieutenant Joseph Minarzi und Franz Keth v. Kethenau,

den Unterlieutenants Julius Steinauer, Ignaz Strich und Alois Waniez, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, endlich dem Rittmeister Rudolph Joseph Wilmatali und dem Oberjäger Eduard Weyer, beide vom Alanen-Regiment Graf Grünne Nr. 1, letzterem für verdienstliche Leistungen auf dem Schlachtfelde.

Die silberne Tapferkeitsmedaille erster Classe: dem Feldwebel Carl Casar, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und dem Wachtmeister Johann Bartl, des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1.

Die silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Classe: dem Feuerwerker: Albin Kaiserich, Adolf Tunga und dem Wachtmeister Anton Jantsch, des Artillerie-Regiments Ritter von Hauslab Nr. 4;

dem Führer Stanislaus Hammernit, dem Directoral Mathias Bylica, den Gemeinen: Johann Kalisch und Johann Losza, des Alanen-Regiments Graf Grünne Nr. 1, Mathias Stec und Michael Wylarib, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57.

Schönbrunn, am 5. Juli 1866.

Franz Joseph m. p.

Der Justizminister hat die mit dem Titel und Charakter von Landesgerichtsräthen bekleideten Kreisgerichtsräthe in Gills, Ignaz Stieger und Waldemar Karantisch zu Landesgerichtsräthen, ersteren bei dem Kreisgerichte in Gills, letzteren bei dem Landesgerichte Graz ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 12. Juli.

Ueber die Unterhandlungen wegen Venedig wird der „Presse“ aus Paris vom 5. d. geschrieben: Wenn schon früher darauf aufmerksam gemacht wurde, daß trotz aller anscheinenden Unbeweglichkeit die kaiserliche Regierung oder vielmehr die persönliche Politik des Kaisers fortwährend den Fäden vertraulicher Unterhandlungen mit Wien gedreht habe, so legte man wenig Gewicht darauf, denn der äußere Gang der Ereignisse, die geräuschvolle Entwicklung des Conflictes gestattete nicht den Glauben an derartige verborgene diplomatische Strömungen. Und doch bestanden sie. Hier für heute nur kurz die Geschichte der letzten Tage, soweit sie in den Bereich der diplomatischen Unterhandlungen fällt. Sie stammt aus bester Quelle und ich glaube deren Echtheit verbürgen zu dürfen. Schon vor einigen Tagen, als die blutige Entscheidung von Sadowa noch nicht erfolgt und auch noch nicht bestimmt vorauszuhaben war, hatte der Kaiser von Oesterreich hier in den Tuilerien wissen lassen, daß, da nun seine Waffen-Ehre in Italien glänzende Genugthuung erhalten, er nicht abgeneigt sei, den Wünschen Frankreichs in Bezug auf eine Abtretung Venedigs nachzukommen. Vorgestern, also am 3. Juli, als das Resultat der Schlacht von Sadowa dem französischen Kaiser noch nicht bekannt war, telegraphirte dieser, nachdem er sich der friedlichen Absichten Russlands versichert, direct an den Kaiser Franz Joseph, um ihm zu sagen, daß der Augenblick ihm gekommen zu sein scheine, um von Wien aus Friedensöffnungen zu machen. Bis gestern, den 4. Juli Nachmittags, zögerte man in Wien, ohne jedoch abzulehnen, und erst in vorgerückter Abendstunde erhielt man in den Tuilerien die zustimmende Meldung von Seiten des Kaisers Franz Joseph. Sofort telegraphirte der Kaiser direct an die Könige von Preußen und von Italien, um ihnen seine Vermittlung anzubieten, und schrieb eigenhändig die Note nieder, welche diesen Morgen im „Moniteur“ erschien. Erst um 2 Uhr des Nachts gelangte sie in die Hände des Directors des officiellen Blattes, und sie hat diesen Morgen ebenso gut Herrn v. d. Goltz und den Ritter Nigra, wie den gewöhnlichsten Baissier und Epicier von Paris übertracht. Die Nachrichten, welche die „France“ von Unterhandlungen mit dem Fürsten Meternich bringt, sind ungenau. Die Fäden zwischen den Tuilerien und der k. k. Hofburg gingen ebensowohl über Herrn Drouyn de Lhuys, wie über Fürst Meternich hinweg. Bis heute Abend wußte man noch nichts von dem Eintreffen der preussischen und der italienischen Antwort. Von Seite Italiens, so wird mit Bestimmtheit versichert, ist man nur auf die einfache Erklärung gelangt, daß man sich Preußen gegenüber so fest und solidarisches verpflichtet hat, daß man die Annahme italienischerseits einzig von der preussischen Annahme abhängig machen muß. — Was wird nun Preußen thun? — Nimmt es nicht an, so wird die Uebertragung Venedigs an Frankreich annullirt, und Italien kommt also nicht in die Verlegenheit, sich durch die Macht seiner Waffen in den Besitz einer französischen Provinz setzen zu müssen. Uebrigens weiß der Kaiser selber zu genau, daß die Verpflichtungen Italiens, Preußen gegenüber, derart sind, daß es keine andere Antwort geben kann, als die oben angeedeutete.

Ein Pariser Corr. der „A. A. Z.“ meint, daß Italien, welches das Ziel seines langjährigen Strebens aus der Hand Frankreichs empfangen werde, wenig dagegen einwenden könne, wenn der Kaiser in der Nähe der See-Alpen eine „Rectification de frontiere“, welcher Ausdruck bekanntlich durch „französische Gebietsvergrößerung“ übersetzt werden muß, vornehmen wird. Die Abicht auf Sardinien scheint aufgegeben zu sein, dagegen sollen die piemontesischen Provinzen Cuneo, Porto-Maurizio und ein Theil des genuesischen Gebiets an Frankreich fallen. Indem nun die italienische Allianz für Preußen vollkommen werthlos geworden, wird dieses nicht umhin können, den vorgeschlagenen Waffenstillstand anzunehmen und sich mit geringeren Zugeständnissen zu begnügen, als es in seinem Siegestaunel zu erreichen gehofft haben mochte; doch sollen dieselben immerhin seine vor dem Kriege gemachten Ansprüche übersteigen. Auf Sachsen darf es nicht rechnen, da König Johann das Versprechen des Kaisers Napoleon haben soll, daß ihm sein Land wiedergegeben werde; dagegen wird versichert, daß der Annerion der Elbe-Bezugsümer (gegen Abtretung des dänisch redenden Schleswigs), Hannovers und Kurhessens von Paris aus kein Hinderniß bereitet würde. Anlangend die Rectification de frontiere ge-

gen Osten, so würde dieselbe noch mäßig genug ausfallen und sich auf Zwei- und Saarbrücken und auf Saarlouis beschränken. Ob obige Informationen durchaus richtig sind, wird die nächste Zukunft lehren, wenigstens tauchen diese Combinationen nicht zum erstenmal auf.

Die „Independance“ meint, Kaiser E. Napoleon werde für die Abtretung Venedigs Garantien für die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes von Italien fordern. Die Pariser „Presse“ meldet ähnliches. Sie sagt: Die Abtretung Venedigs wird neue Bedingungen der Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes schaffen.

Der „International“ in London will bereits das neue Ländervertheilungs-Project kennen, das dem Pariser Congresse vorliegen wird. Ganz Norddeutschland soll danach preussisch werden, Frankreich die Rheingrenze erhalten, Süddeutschland würde Oesterreich zufallen und Venedig an Italien abgetreten werden, welches dagegen die Grenzen des Kirchenstaates zu respectiren hätte! Das wäre doch wenigstens gründlich.

„La France“ will wissen, Rußland habe in Paris erklären lassen, daß es den deutschen Bundesreformplan Bismarcks nicht aufhebt, daß aber die Organisation Deutschlands, weil auf einem europäischen Vertrag beruhend, nach der Ansicht des Petersburger Cabinets von ganz Europa abhängig sei. Das englische Cabinet soll erklärt haben, derselben Meinung zu sein, und „La France“ sagt, diese Anschauung entspreche zu sehr der Lehre vom europäischen Gleichgewicht, um nicht von Frankreich getheilt zu werden, doch müßten, ehe Frankreich sich darauf weiter einlasse, Rußland und England bindender als in diplomatischer Form sich äußern.

Die Pariser Blätter sind ganz Oxythymen über den von Frankreich errungenen unblutigen Sieg. Am bezeichnendsten ist, was die Opinion Nationale sagt: Wir markten nicht um den Ruhm für den, dem er gebührt. Durch seine Weisheit und die Kraft seiner Haltung hatte Kaiser Napoleon Europa darauf vorbereitet, ihm die glorreiche Rolle eines Schiedsrichters in den es spaltenden Zerwürfissen zugetheilt zu sehen. Der 1863 vorgeschlagene Congreß kommt zu Stande: Italien verollständigt, Deutschland reconstituirt, das europäische Gleichgewicht aufrechterhalten, Frankreich in der Ausübung eines gerechten und gemäßigten Schiedsrichteramtes, dies ist in zwei Worten das große Schauspiel, das sich vor unseren Augen entrollt. Frankreich hat in seiner ganzen Geschichte kein schöneres, edleres Blatt aufzuweisen. Herr Labbé verstärkt den Gefühlsausdruck des Herrn Guéroult noch durch einen besonderen Artikel, der mit der Phrase schließt: Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr; ohne das Schwert gezogen zu haben, ist Frankreich der Schiedsrichter Europas und der Spender der Gerechtigkeit geworden. Ganz Paris hat geschlachtet, namentlich hat das Faubourg St. Antoine ein festliches Aeußere. Paris feiert den moralischen Sieg Frankreichs, die feierliche Bekräftigung des neuen Rechtes und vor Allem die Vernichtung der verabschiedungswürdigen Verträge von 1815. Diesen Abend wird wahrscheinlich Alles illumirt sein, denn heute verwirklicht sich das Programm von 1815: „Italien frei von den Alpen bis zum adriatischen Meere!“

Zu dem Artikel des „Moniteur“, welcher die neue Wendung bekannt gab, bemerkt „La France“: Wenn schon überhaupt dem Sieger Bescheidenheit ziemt, und wenn das allgemeine Interesse es fordert, so können auch die größten Erfolge Preußen nicht von der Pflicht der Mäßigung befreien. Frankreich war unparteiisch und ohne egoistisches Interesse. Aber es vermochte neuen Territorial-Veränderungen nicht mit Gleichgültigkeit zuzuschauen. Niemand wird glauben, daß Frankreich die Störung des Gleichgewichts in Europa zugeben wird, ohne es bei den künftigen Abmachungen zu Gunsten seines legitimen Einflusses wieder herzustellen. Da die Verträge von 1815 durch dieselben zerstört sind, welche sie gegen Frankreich geschlossen haben, so müssen auch ihre letzten Spuren für uns wie für sie verschwinden.

In Süddeutschland wird das Verlangen gestellt, daß der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen auch für die deutschen Bundesgenossen Oesterreichs Geltung erlangen müsse, aber gerade in dieser Beziehung scheint Preußen Schwierigkeiten zu machen; es will offenbar auch den süddeutschen Staaten das Uebergewicht seiner Waffen fühlen lassen. Die französische Vermittlung scheint namentlich in Württemberg recht populär zu sein. So schreibt bereits der württembergische „Staatsanzeiger“: Die Vermittlung wird nicht erfolgreich bleiben. Sie wird die Besiegung des österröisch-preussischen Streites, die friebliche Umgestaltung der deutschen National-Verfassung zur Folge haben. Das Eintreten des frem-

den Vermittlers hat für uns nichts Beunruhigendes. Das Mißtrauen gegen den Lenker der französischen Politik insbesondere haben wir nie getheilt und unserer Ueberzeugung gemäß haben wir uns bemüht, dasselbe auch bei Anderen zu zerstreuen. Die Erfahrung wird in Kurzem die Richtigkeit unserer Beurtheilung bestätigen. Deutschland wird bei einem Friedenschlusse durch die französische Einwirkung keine nationalen Interessen nicht beeinträchtigt oder geschmälert — es wird sie vielmehr gefördert sehen. Diese Aeußerungen des württembergischen „Staatsanzeiger“ bekunden einen völligen Umsturz der in Süddeutschland bisher herrschenden Meinung.

Die „Wiener Zeitung“ vom 8. d. schreibt: Auch heute ist es aus noch nicht möglich authentische Angaben über den Stand der Nordarmee und über die Größe der Verluste zu geben, welche sie in der Schlacht am 3. Juli erlitten. Truppenmärsche, welche zur erneuten Concentrirung der Armee stattfinden, das Eintreffen einzelner Abtheilungen bei ihren Corps und eine Reihe anderer Umstände, wie sie eben die natürliche Folge der Rallirung des Heeres sind, verhindern eine velle Uebersicht über die oben angegebenen Punkte. Für jetzt mögen sich unsere Mitbürger mit der Versicherung beruhigen, daß die bisherigen Erhebungen einen günstigeren Stand der Dinge heraustrufen, als anfänglich vermutet worden. Es bedarf wohl nicht erst der ausdrücklichen Zusage, daß die kaiserliche Regierung bei dieser allgemeinen Versicherung nicht stehen bleiben, sondern die ihr zugehenden authentischen Mittheilungen, sobald die Lage gestattet, mit thunlichster Beschleunigung zur Kenntniß des Publicums bringen wird.

Ueber die Schlacht bei Chlum finden wir einen Bericht des Special-Correspondenten der „Presse“. Wir bringen denselben mit aller Reserve in folgendem: Dem gewagten Einbrechen der Preußen in drei großen Heersäulen in Böhmen über Reichenberg, Trautenau und Nachod sollte durch Besetzung der genannten Knotenpunkte mit vorgeschobenen Corps begünstigt, die Armee hinter denselben vereinigt und die Vereinigung der preussischen Heersäulen verhindert werden. Es wurde zu diesem Behufe das 6. Corps, geführt vom FML. Rammung, unterstützt von der schweren Cavallerie-Division FML. Prinz Holstein, am 27. v. M. von Dpoczno über Neustadt gegen Nachod dirigirt, am selben Tage das 10. Corps unter FML. Gablenz auf Trautenau disponirt, während das 1. Corps unter General der Cavallerie Graf Clam, verstärkt durch eine Brigade Sachsen, den Auftrag hatte, gegen Gitschin und darüber hinaus vorzudringen, um sich mit der Nordarmee unter Zurückdrängung der Preußen zu vereinigen.

Aus dem Berichte über das Treffen, welches sich am 27. d. zwischen unsern auf Nachod vörmarschirenden Truppen und dem 6. und dem größten Theile des 5. preussischen Corps entspann, weiß man bereits, daß FML. Rammung seine Aufgabe, Nachod zu besetzen, nicht mehr lösen konnte, und sich mit Besetzung der Stellung von Stalitz begnügen mußte, und zwar aus dem Grunde, weil er bereits auf zu starke und zu fest aneinandergeschlossene feindliche Heereskörper stieß. Anscheinend glücklicher war FML. Gablenz in Lösung seiner Aufgabe, der Besetzung Trautenaus. Er drang gegen das 1. preussische Corps mit Erfolg vorwärts und hatte am Abend des 27. Trautenau besetzt.

Von da an mußte man nach der ganzen Lage die Ueberzeugung haben, daß unsere Operationen zu spät begonnen waren und nichts übrig blieb, als sich rückwärts zu concentriren. Dennoch erneuerte das 8. Corps den Versuch des Vordringens von Stalitz, ein Versuch, der entweder mit größerer Kraft hätte unternommen oder aufgegeben werden müssen, wenn diese Kraft nicht zur Verfügung war, indem man sich im letzteren Falle begnügt hätte, die mehr rückwärtig gelegene Stellung um Dolna zu besetzen und hiedurch sich auf das nachdrückende Gros unserer Armee zu repliren.

Nach dem Mißerfolg gegen Nachod mußte das 10. Armeecorps Trautenau räumen. Doch es that dies etwas zu spät, denn schon waren am 28. die Spitzes des von Braunau herandrückenden preussischen Garde-Armeecorps auf der Rückzugslinie des 10. Corps eingetroffen; an diesem Tage standen die rothen Husaren bereits in Prausnitz auf der Straße von Trautenau nach Schurz.

Eine Diversion, welche die, wenn ich nicht irre, um diese Zeit um Nachod stehende Cavallerie-Division Laris vielleicht in den Rücken des Feindes hätte machen können, wurde nicht angeordnet. Gablenz zog sich sechtend und seinen Weg mit Gewalt bahnend, gegen Grätz und Schurz auf Lititz, wo er am 20. unter schweren Verlusten eintraf. Drei Corps

von uns waren nach diesen Ereignissen schon ziemlich hart mitgenommen worden.

Um sich nicht weiter den Gefahren der Zersplitterung auszuliefern und den Feind zu einem Hauptschlage zu nöthigen, wurde nun am 29. v. M. unter Vorrückung des Armeehauptquartiers von Josephstadt nach Dubenez folgende Stellung von unserer Armee bezogen: den rechten Flügel, gelehnt an das zurückliegende Josephstadt, mit den Spitzen in Dolon besetzt, wenn ich nicht irre, das zweite Corps, das vierte schloß sich daran, an dieses das achte, das Centrum beider bei Salney. Das sechste und zehnte Corps, in zwei Linien hinter einander, standen um Litic, Gibojed und Stern, gegenüber von Königshof, das dritte Corps hatte den äußersten linken Flügel der Stellung.

Inzwischen hatten die Preußen am 29. v. M. Abend das auf und über Gitschin vorgedrängte Stam'sche Corps angegriffen, Abends geworfen, und, während sie auf der ganzen Linie unserer oben beschriebenen Stellung am 30. v. M. kanonirten und so atant erhielten, entscheidend bis auf Horzig zurückgedrängt.

Die Position, welche unsere Armee v. M. auf der Höhenkette bezogen, die das rechte Elbe-Ufer ziemlich steil dominiert und uns somit dem Feinde gegenüber in eine vortheilhafte taktische Stellung gebracht hatte, war hiemit in ihrem linken Flügel aufgerollt, und mußte trotzdem, daß das dritte Corps sogleich zur Deckung dieses Flügels Miletin besetzte, verlassen werden, unter Rückverlegung des Hauptquartiers nach Königgrätz.

Am 1. Juli traf das Hauptquartier daselbst ein, die Corps wurden aus der obenbezeichneten Stellung zurückgezogen und rückten in folgende, mit ihren Flügeln auf Königgrätz und Josephstadt gestützte Positionen auf der Hügelkette, welche vorwärts gegen die linksseitigen Thälränder des Bistritzbades abfällt. Den linken Flügel besetzte, wenn ich nicht irre, das 3. Corps, hinter ihm das 1. Corps bei Kullena, Stöffer und zum Theil Neu-Königgrätz hinter der Elbe in Reserve; im Centrum zwischen Wjetin und Chlum und darüber hinaus standen das 6., 10. und 4. Corps, an dieses schlossen das 9. und 2. Corps. Die leichten Cavalleriedivisionen standen auf den Flügeln, zur Herstellung des Zusammenhanges die beiden schweren, weiter zurück die schwere Reserve-Division. Früh am Morgen brachen die preussischen Colonnen von Horzig auf und dirigiten sich auf Lippa, wo um halb 7 Uhr die Kanonade begann. Der Kampf war bald auf der ganzen Linie engagirt und nahm den besten Verlauf.

Unter einem Geschütz- und Gewehrfeuer, das keinesgleichen in den Gefechten der Schlachten wohl noch nicht gegeben hat, wurden die einen Hagel von Geschossen vor sich herwerfenden Preußen auf allen Punkten abgewiesen, und gegen Mittag war unser linkes Centrum in der Richtung auf der Groß-Burgitz in siegreichem Vordringen. Erzherzog Wilhelm, welcher seine Geschützreserve persönlich vorgeführt hatte, leitete den großartigen Artilleriekampf, welcher auf den Feind zerschmetternd wirkte, und es war halb 2 Uhr, als wir auf allen Punkten siegreich schienen und die ganze Linie sich aus Verrücken machte. Die Preußen, welche bei dem Front-Angriff nicht reussirten, hatten aber inzwischen eine Umgebungs-Colonne in unseren rechten Flügel geschickt, welcher dadurch zum Wanken gebracht wurde. Eine Detachirung, welche zur Verstärkung dieses Flügels aus dem Centrum geschick, ließ bei Chlum eine Lücke. Diese Lücke benützend, schob sich eine preussische Brigade mit einigen Batterien in den Rücken unserer Centriums und richtete plötzlich ein mörderisches Rückfeuer auf Chlum und die nächst dem Orte gelegene dominirende Höhe.

Das Hauptquartier, welches auf dieser Höhe stand, war in das Feuer genommen; die beiden Flügeladjutanten des Feldzeugmeisters, der keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verlor, Oberstleutnant Müller und Major Graf Grünne fielen an seiner Seite, einige Pferde wurden erschossen und verwundet. Eine glückliche Cavallerie-Escharge, wie ich glaube von Kaiser-Alanen (weiße Escharpe) ausgeführt, degagirte den Armeecommandanten und seine Suite. Doch in die Lücke drangen immer mehr und stärkere feindliche Colonnen nach und der Durchbruch des Centriums war nicht mehr aufzuhalten. Die Chancen des Sieges waren mit Einem Schlage vernichtet und der Rückzug mußte auf der ganzen Linie angetreten werden, gedeckt durch das mörderische Feuer unserer braven Artillerie und theilweise durch einige scharfe Attaquen der Cavallerie.

Es versteht sich, daß unter solchen Umständen der Rückzug nicht ohne schwere Verluste an Menschen und Material, und nur mit Zurücklassung vieler Geschütze, die bis zum letzten Augenblicke feuerten, bewerkstelligt werden konnte. Ueber die Elbe, welche im Rücken unserer Aufstellung lag, waren die Tage vorher an verschiedenen Orten Schiffsbrücken geschlagen worden. Die Festung Königgrätz war gesperrt, konnte sonach als Rückzugspunkt und zur Uebersehung der Elbe nicht benützt werden. Die Nacht über ging die Armee über die Elbe, um sich hinter derselben zu sammeln. Das Hauptquartier traf in der Nacht in Holitz ein und ging am nächsten Morgen nach Hohenmauth.

Am 3. soll auch ein Angriff auf Böhmisch-Trübau stattgefunden haben, zu dessen Deckung die Brigade Rothkirch aufgeboden wurde.

In der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli wurden leicht verwundet: Generalmajor Fürst Alfred zu Windischgrätz (am Schenkel). Schwer verwundet: Die Generalmajore Ferdinand Poschacher v. Poschach und Victor Graf Alt-Leiningen-Westerburg; Oberst und Brigadier Alexander Benedek, des Infanterie-Regiments König von Preußen Nr. 34;

Oberst und Brigadier Ottokar Freiherr v. Prochazka, des Infanterie-Regiments Hartung Nr. 47.

Vom Infanterie-Regimente Graf Coronini Nr. 6. Schwer verwundet: Oberst Johann Stocklin; Oberstleutnant Franz Carl Hauenschild v. Przerab; Major Franz Mattanovich.

Vom Infanterie-Regimente Baron Airoldi Nr. 23. Schwer verwundet und gefangen: Oberst Gustav Freiherr v. Camerra.

Vom Infanterie-Regimente Baron Martini Nr. 30. Schwer verwundet: Oberst Franz Bergou.

Vom Infanterie-Regimente König von Preußen Nr. 34: Schwer verwundet: Oberst Carl Schwertführer; Major Peter Budie.

Vom Infanterie-Regimente Großherzog von Sachsen-Meinungen Nr. 46: Todt: Oberst Carl Slawetzki. Schwer verwundet: Oberstleutnant Vincenz Freiherr v. Schimmelpenning.

Vom Infanterie-Regimente Baron Gorizutti Nr. 56: Todt: Oberst Alexander Ritter v. Lebzeltner.

Vom Infanterie-Regimente Herzog von Württemberg Nr. 73: Schwer verwundet: Oberst Carl Seriny; Oberstleutnant Johann Brenneis.

Vom Kürassier-Regimente Prinz Carl von Preußen Nr. 8: Schwer verwundet: Major Carl Deales.

Vom Kürassier-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 11: Schwer verwundet: Oberst Justin Bolesta-Kodziejbrodzki.

Vom Ulanen-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3: Leicht verwundet: Rittmeister Hermann Freiherr v. Diller-Hef.

Oberleutnant Theodor Edler v. Zimmermann, des 18. Feldjäger-Bataillons, ist nicht todt, sondern nur durch einen Schuß im Oberschenkel verwundet und befindet sich im Lazareth zu Görlich in preussischer Gefangenschaft.

In dem Gefechte bei Wyssokow am 27. Juni, schreibt die „Wiener Zeitung“, hatte das Kürassier-Regiment Kaiser Ferdinand Nr. 4 das Unglück beide Standarten zu verlieren. Nach den hierüber eingeleiteten Erhebungen stellt sich nun heraus, daß die Führer beider Standarten in der Attaque niedergeschossen wurden und mit den zerschmetterten Standarten stürzten; das Kürassier-Regiment wurde nach vollkommen gelungener Attaque durch Infanteriecarre's empfangen und mußte sich — dem mörderischen Feuer des im Walde rechts und links postirten Feindes ausweichend — rückwärts wieder ralliren, war daher nicht im Stande, während dessen die von ihnen erschossenen Führer zu Boden fallen gelassen und zerschmetterten Standarten aufzuheben. Es muß noch bemerkt werden, daß das Gefecht keineswegs nachtheilig, sondern im Gegentheile als eines der glänzendsten und vollkommensten Attaquen angesehen werden kann und dem Herrn Obersten Regimentscommandanten v. Beres zur höchsten Ehre gereicht. Wir sind ermächtigt, zur Ehre des Regiments diese von officieller Quelle erhaltene Aufklärung zu veröffentlichen.

Ein schöner Zug von Aufopferung wird von den „Narodny Listy“ aus dem Kampfe bei Podol mitgetheilt. Gestern Mitternacht wurde ein Eisenbahnzug aus Münchengrätz nach Podol berufen, um die Verwundeten aufzunehmen und wegzuführen. Als der Zug auf dem Schlachtfelde ankam, wüthete der Kampf noch im höchsten Grade. Im ärgsten Augenblicke sprangen die Beamten und Diener der Bahn mit wahrer Todesverachtung von den Waggons, um die Verwundeten aufzuheben und in Sicherheit zu bringen.

Bekanntlich hat der preuss. General Steinmeyer in seinem Berichte an den König über das Gefecht vom 28. Juni eines „aufgefundenen Befehls von Benedek's Erwähnung gethan. Interessant ist, was diesfalls die „Berliner Börsenzeitung“ berichtet. Von den Truppen des 5. preussischen Armeecorps, welches am 27. Juni das österreichische Corps Ramming auf Josephstadt zurückgeworfen hat, war die „Ordre de Bataille“ des Feldzeugmeisters Benedek erbeutet worden, durch welche für den 29. ein allgemeiner Angriff vorgeschrieben war, um die Vereinigung der preussischen Heertheile unter dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Carl und dem General Herwarth zu verhindern. Die Elbe-Armee unter Herwarth, welche die westliche Stellung inne hatte, war bekanntlich bis Hühnerwasser vorgedrungen, ihr zunächst stand Prinz Friedrich Carl bei Turnau. Die Armee des Kronprinzen, welche in zwei Colonnen, die Hauptmacht von Keinerz auf Nachod, das 1. Armeecorps von Liebau auf Trautenau in Böhmen einrückte, bestand sich zwischen Trautenau und Nachod. Preussischerseits ward nun beschlossen, den Plan Benedek's zu kreuzen, indem man selbst schon am 28. zur energischen Offensive überging, als die Oesterreicher ihre Aufstellungen noch nicht beendet hatten. Die beiden westlich stehenden Corps haben sich dann auf die österreichischen Streitkräfte, welche das nördlich von Jungbunzlau gelegene Münchengrätz deckten, geworfen, diese geschlagen und Münchengrätz gestürmt. Die Elbarmee unter General Herwarth v. Wittensfeld hat, um den Angriff des Prinzen Friedrich Carl unterstützen und dem Feinde in die Flanke fallen zu können, überaus forcirte Märsche machen müssen und ihrem rechtzeitigen Eintreffen schreibt man es wesentlich zu, daß der Erfolg ein so rascher und entschiedener gewesen. Gleichzeitig griffen von der Armee des Kronprinzen das Garde-Corps und das 5. Armeecorps den Feind an, und zwar jenes das Gablenz'sche Corps, welches nach Benedek's Plan am 29. das Vortreffen bilden sollte, dieses das 6. und 8. österreichische Armeecorps. Beide Angriffe haben glänzende Erfolge gehabt.

Ans dem nordwestlichen Theile Böhmens wird von dem Heranrücken der Gegner geschrieben: In Brüx sind am 5. d. 1500 Preußen in den Teplitzer Bahnhof eingerückt. Cavallerie-Streifwachen, die nach Süden vorgeschoben werden, requiriren eifrig öster-

reichische Zeitungen. Dem „Tagesboten“ wird erzählt, daß der König von Preußen bei seinem Einzuge in Reichenberg der Stadt die ihr auferlegte Contribution nachgegeben habe. In Nachod, Gitschin, Jungbunzlau, Niemes und anderen Ortschaften rückwärts von den Schlachtfeldern sind von den Preußen großartige Spitäler eingerichtet. In den Schuhfabriken von Neubudischow lassen sie das massenhaft requirirte Leder zu Schuhwerk verarbeiten.

Aus Berlin vom 28. Juni schreibt man der „Allg. Ztg.“, daß dort durch mehrere Tage hindurch wieder Arbeiterunruhen stattgefunden haben, gegen welche Militär aufgeboden werden mußte.

Ueber das Einrücken der Preußen in Prag liegen noch keine Nachrichten vor, doch wurde daselbst am 6. d. stündlich erwartet und alle Vorkehrungen für diesen Fall getroffen. Eine Kundmachung des Herrn Grafen Lazansky vom 6. macht bekannt, daß, in Folge höheren Befehles und dem Oranzen der Ereignisse weichend* der Sig der Statthalterei vorläufig auf kurze Zeit nach Pilsen verlegt wird. In einer Ansprache an die Bewohner Prags nahm Graf Lazansky Abschied und ermahnte die Bevölkerung zur Ruhe, Ausdauer und Geduld.

Die „Politik“ berichtet, daß die Preußen, nachdem sie bei Przelautsch die Elbe überschritten, sich mit so großer Macht gegen Prag wenden, daß man annehmen müsse, sie beabsichtigten außer der Besetzung Prags noch eine Diverston gegen die Baiern.

Die Baiern rücken in 3 Colonnen nach Norden. Die eine beabsichtigt, auf dem Wege über Schlenfingen und Sulz (Städte in der preussischen Henneberg, nördlich von Hildburghausen) den Thüringerwald zu überschreiten, ihr Ziel scheint Göttha zu sein. Die zweite Colonne bewegt sich zwischen der Rhon und dem Thüringerwald in den Thälern der Werra und Fulda; ihr Ziel ist Eisenach. Die dritte, schwächere Colonne endlich, welche ausschließlich aus Cavallerie zu bestehen scheint, marschirt in der Richtung nach Fulda; ihre Aufgabe ist, die Verbindung mit dem 8. Bundesarmee-corps, welches sich längs der Main-Weber-Bahn nach Norden schiebt, herzustellen, beziehungsweise zu unterhalten. Die erste Colonne soll bis zu dem gothaischen Städtchen Zella St. Blasii (am Südwestabhange des Thüringerwaldes) vorgedrungen sein, während die Preußen den über das Gebirge führenden Paß von Oberhof besetzt hatten. Wir glauben kaum, daß die Baiern auf diesem Wege den Durchbruch versuchen dürften. Die zweite Colonne beabsichtigt, den Thüringerwald zu umgehen. Ihr Hauptquartier wurde am 3., wie schon gemeldet, nach dem weimarischen Dorfe Kaltennordheim verlegt. Diese Colonne hatte am 4. zwei Gefechte mit den Preußen zu bestehen. Die Vorposten schlugen sich, wie wir bereits berichteten, bei Barchfeld, oder, wie die amtliche „Baier. Ztg.“ sagt, bei dem eine Meile entfernten meiningischen Dorfe Liebenstein. Die Hauptmacht der Baiern stieß zwischen Kaltennordheim und Rosdorf auf die Preußen; der Ausgang dieses Gefechts scheint für die Baiern günstig gewesen zu sein; wenigstens behaupteten sie das Dorf Rosdorf, um welches namentlich der Kampf entbrannte. Für den Fall, daß es den Baiern gelingt, in dieser Richtung durchzubrechen, werden sie voraussichtlich in Verbindung mit dem 8. Armeecorps rechts abzuweichen, um die Richtung gegen Erfurt, beziehungsweise Berlin zu verfolgen. Freilich ist wenig Aussicht, daß es den Baiern gelingt, die Verbindung mit jenem Corps herzustellen. Wenigstens wurde die schwache dritte Colonne, die am 4. in Fulda einrückte, an selbem Tage von den Preußen angegriffen und geworfen; letztere rückten rasch nach und besetzten am 5., nachdem sie noch ein Scharmügel bei Gersfeld bestanden, Brückenau (bairische Stadt an der eisenach'schen Gränze, südöstlich von Fulda). Wie gestern erwähnt, hatte diese Colonne am 10. d. bei Riffingen abermals ein, diesmal jedoch erfolgreiches Gefecht.

Die Armee des 8. Armeecorps steht, wie die „Frankf. Postz.“ vom 4. d. meldet, bei Kassell den Preußen gegenüber. Bei dem kalt regnerischen Wetter wohl nur unter starken Strapazen, die aber dem Gegner eben so wenig fehlen werden. Der Geist der Truppen ist nach allen Berichten der beste, sie werden in Kurhesse als Befreier begrüßt, während sich in den hannoverschen Städten schon überall Volksbewegungen bilden.

Aus Frankfurt trifft die bedeutungsvolle Nachricht ein, daß Prinz Wilhelm von Baden am 6. d. erklärte, unter den gegenwärtigen Umständen die weitere Mitwirkung der badischen Truppen bei der Bundesarmee verlagern zu müssen. Als den braven Truppen dies verkündet wurde, erzeugte es solchen Unwillen, daß Soldaten ihre Degen und Gewehre zerbrachen und diesen Abfall vor dem Feinde laut aussprachen. In Folge dessen hat die badische Regierung, wie gestern gemeldet, ihre Truppen nicht abberufen.

Thatsache scheint nach Allem, was aus Frankfurter Blättern ersichtlich wird, so viel zu sein, daß am 5. und 6. d. das badische Corps die ihm angezeigten Stellungen ohne Befehl des Obercommandanten geräumt und eine rückgängige Bewegung nach Frankfurt gemacht hat. Die „N. Fr. Z.“ schreibt hierüber: „Sollte Prinz Wilhelm von Baden auf eigene Faust gehandelt haben? Oder hatte er vom Prinzen Alexander Befehl, hieher zu marschiren? Dies allein ist entscheidend. Wir wissen, daß er keinen Befehl hatte. In Frankfurt soll sich der Prinz, dem Bornehmen nach, geäußert haben, er habe drei Tage lang keine Nachricht vom Hauptquartier erhalten und sei deshalb zurückgemarschirt. Wer bürgt dafür, daß ein solcher Befehlshaber nicht bei der ersten Gelegenheit weiter auf eigene Faust wider Willen und

seines Vorgesetzten verfährt? Wir müssen es offen aussprechen, denn die Zeit ist viel zu ernst für Beschnüngen: die badische Regierung kann sich nicht eher wieder als bundestreu rehabilitiren, als bis sie einen Mann von der Spitze ihrer Armee entfernt hat, der entweder auf eigene Faust oder in Folge von nicht maßgebender Stelle in Karlsruhe erhaltener Weisung solche Dinge unternimmt.“ Wie man erzählt, hat er nämlich das ihm anvertraute Contingent aus der Operationslinie gerade in dem Augenblicke weggeführt, in welchem dasselbe am nöthigsten gewesen wäre.

In Gms wurden am 4. d. von den Preußen die Spielbankgelder bis zum Betrag der an die herzogliche Staatscasse zu zahlenden Pachtsumme in Beschlag genommen. Obwohl nun der Director der Bank vorgelegt haben soll, daß die Pacht bereits bezahlt worden, die vorliegenden Gelder daher Privatgelder einer Actien-Gesellschaft seien, so wurde doch der ganze Barvorrath im Betrage von 16- bis 17,000 Gulden confiscirt und in zwei wohlverschlossenen und versiegelten Kisten unter militärischer Bedeckung abgeführt.

Das Zündnadelgewehr ist eine europäische Frage geworden. Die „Times“ plaidirt für sofortige Einführung einer ähnlichen Waffe in England. Der officiöse Berner „Bund“ erklärt, die Bundesversammlung dürfe nicht früher auseinandergehen, bis sie nicht einen unbedingten Credit für Anschaffung von Hinterladungs-Gewehren bewilligt habe. Das in Schützenfachen sehr competente Blatt empfiehlt anstatt des in seiner Art nicht vollkommenen Zündnadelgewehres amerikanische Hinterladungs-Waffen, die viel besser seien. Die Henry-Stutzen geben fünfzehn Schüsse in der Minute. Wir möchten an die amerikanischen Revolvergewehre erinnern, mit denen z. B. Sherman's Corps auf dem Zuge von Atlanta nach Savanna bewaffnet gewesen.

Die französische Regierung hat, wie ein Pariser Telegramm der „Presse“ vom 6. d. meldet, bei inländischen und belgischen Fabriken eine Bestellung von 100,000 Zündnadel-Gewehren gemacht. Diese Waffe soll zuerst bei 24 Bataillonen Vincenneser-Jäger, welche bereits seit mehreren Tagen mit Probe-Exemplaren experimentiren, eingeführt werden, und zwar in einer nach amerikanischen Modellen verbesserten Construction.

Die Ministerkrisis in England erweckt in Berlin nicht geringe Beunruhigung. Ein dortiges Blatt glaubt, die Politik der Neutralität, welche in den letzten Jahren Großbritannien festgehalten, dürfe nun nicht mehr so ganz verbürgt sein. Die Tories haben bekanntlich die Durchführung des Princips der Nicht-Intervention in dem deutsch-dänischen Streite höchlich gemißbilligt, und ihr Eintritt in die Regierung möchte gegenwärtig um so unerwünschter erscheinen, da man hier sehr wohl weiß, daß die sehr intime Annäherung und lebhafteste Verhandlung zwischen Dänemark und Schweden auch auf solche Oeventualitäten gerichtet ist, für deren Eintritt Preußen vorförlig eine starke Belagerung in Schleswig bereit zu halten allen Anlaß hat. Ist nach dieser Richtung der Regierungswechsel in England von ernster Bedeutung, so drängt sich ferner auch, wenn gleich im Hintergrund stehend, die Betrachtung auf, daß das englische Königshaus aus dem Hause Hannover stammt, und daß die Tradition der Tories zu dem letzteren große Sympathien bewahrt.

Die bekannte Verwarnungsnote des Constitutionnel, betreffend die feindselige Haltung der belgischen Presse dem kaiserlichen Verfasser des „Leben Cäsar's“ gegenüber, war ursprünglich noch viel schärfer stylisirt, als sie nachher im officiösen Blatte zu lesen war. Ein Pariser Correspondent der „A. A. Z.“ erzählt die Entstehungs-Geschichte dieses merkwürdigen Communiqués unter dem 1. d. wie folgt: Die Note wurde am letzten Dinstag, Abends 10 Uhr, durch Herrn Conti, den geheimen Secretär des Kaisers, nach der Druckerei des Constitutionnel gebracht. Conti wartete auf die Bürtlenabzüge. Ein Viertel vor elf begab er sich im Besitz derselben nach den Tuilerien zurück und erschien um halb 12 Uhr wieder in der Rue de Valois. Von dem betreffenden Artikel waren über der Correctur die beiden letzten Paragraphen entfernt worden, die den folgenden Gedanken entwickelt hatten: „Es gebe zwei Arten von Neutralität, eine moralische und eine materielle; damit ein kleiner Staat auf die letztere seitens einer großen Macht zählen könne, müsse er selbst willens und im Stande sein dieser gegenüber die moralische Neutralität aufrechtzuerhalten.“ Unverblümt sich auszusprechen, ist gewiß nicht möglich; der Verfasser der Note scheint jedoch selbst gefunden zu haben, daß zur Betonung dieses an sich vollkommen wahren Satzes der gegenwärtige Augenblick denn doch noch nicht der geeignete sei.

Aus Kopenhagen wird die unmittelbar bevorstehende Ankunft eines aus sieben großen Kriegsschiffen zusammengesetzten nordamerikanischen Geschwaders gemeldet.

Nachrichten aus Newyork zufolge war dort das Gerücht verbreitet, daß Herr Seward mit dem Kaiser Napoleon einen geheimen Vertrag geschlossen, dessen Zweck die Beobachtung stricter Neutralität der vereinigten Staaten in der mexicanischen Angelegenheit sein soll. Nach Zurückziehung der französischen Truppen aus Mexico würde Kaiser Maximilian seine Wahl zum Präsidenten durchführen und hernach sich zum Kaiser ausrufen lassen, wodurch er der Anwendung der Monroe-Doctrin ausweichen würde.

Kundmachung. (702. 3) Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straffachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Auftrages: „Vom nördlichen Kriegsschauplatz“ in dem Abendblatte der Zeitschrift „das Vaterland“ vom 18. Juni 1866, Nr. 137, das nach Artikel IX der Strafgesetznovelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 RGV Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründet und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Straffachen. Wien, den 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident: Hofjan m. p. Der k. k. Auscultant: Schmiedl m. p.

Kundmachung. (699. 3)

Laut Eröffnung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. d. M. ist die Kinderpest im Königreiche Polen erloschen, und es soll im laufenden Monate nur in einer Ditschaft des Lufower Bezirkes, im Lubliner Gouvernment diese Seuche, ohne jedoch bisher amtlich constatirt worden zu sein, wieder zum Vorschein gekommen.

Man findet demnach den Eintrieb von Kindern aus dem Königreiche Polen, mit Ausnahme des Lubliner Gouvernements, unter Aufrechthaltung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und unter der Bedingung über die an der Gränze des Tarnower und Krakauer Kreises gelegenen k. k. Zollämter zu gestatten, daß die Hornviehtriebte mit obrigkeitlich beglaubigten Ursprungs- und Gesundheits-Certificaten versehen werden, und der Eintrieb wenigstens 3 Tage vor dem Ueberschreiten der Gränze dem betreffenden k. k. Bezirksvorsteher declarirt werde.

Der Eintrieb einzelner Großhornviehstücke bleibt aber bis zu weiterer Anordnung unterjagt.

Diese Maßregel zur Erleichterung im Viehverkehre wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthaltereicommission. Krakau, den 1. Juli 1866.

Edict. (700. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Joseph Lax de praes. 14. Mai 1866 zur Vereinerung der auf Grundlage des gerichtlichen Vergleiches vom 7. März 1856, ob der, dem Israel Busch gehörigen Hälfte der Realität (Nr. 185 in Neu-Sandez laut Dom. V. pag. 249, n. 21 on. zu Gunsten des Joseph Lax vorgewährten Forderung von 590 fl. C. M. oder 619 fl. 50 kr. ö. W. sammt den mit 4 fl. 39 kr. C. M. oder 4 fl. 88 kr. ö. W., 11 fl. 67 kr. ö. W. und 50 fl. 66 kr. ö. W. bereits, zurkannten Gerichts- und Executionskosten, dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 19 fl. 71 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten; die executive Feilbietung der dem Israel Busch laut Sappost 9 gehörigen Hälfte der sub Nr. 185 in der Kreisstadt Neu-Sandez gelegenen Realität hiemit verwilligt und in den drei Licitationsterminen: am 30. August 1866, am 27. September und am 25. October 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem k. g. Sitzungssaale unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Anrufspreise wird der gerichtlich erhobene Werth von 4737 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, und diese Realitätenhälfte in den ersten drei Terminen nur über, oder um diesen Preis hintangegeben werden.

Sollte ein solcher Anbot nicht gemacht werden, so werden die Hypothekargläubiger zur Feststellung erleichternder Bedingungen auf den 25. October 1866 um 3 Uhr Nachmittags entweder persönlich, oder durch ordnungsmäßig ausgewiesene Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitreten angesehen werden würden, und die Feilbietung in einem einzigen Termine ausgeschrieben und bei diesem die Realitätenhälfte auch unter dem Schätzungswerte wird verkauft werden.

II. Der Kaufstufte ist verpflichtet vor der Feilbietung das 10% Vadium von 473 fl. 76 kr. entweder im Baaren, oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse, oder in Pfandbriefen der galiz. Creditgesellschaft nach dem Tagescourse zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, weil es dem Gesetze, falls baar erlegt, in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, sonst bei Ertrag des ersten Kaufpreis-Drittels rückgestellt, den Ueberbosten aber gleich nach Beendigung der Feilbietung rückgestellt wird.

III. Der Schätzungsact und Grundbuchsauszug kann von den Kaufstufte in der Registratur des k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden.

IV. Von der gegenwärtigen Licitationsauschreibung werden alle Hypothekargläubiger, ferner alle diejenigen Hypothekargläubiger, die nach dem 4. Mai 1866 an die Gewähr der zu versteigerten Realitätenhälfte gelangen sollten, oder denen das gegenwärtige Edict und die späteren erlassenen gerichtlichen Verordnungen entweder gar nicht, oder doch nicht rechtzeitig

zugestellt werden könnten, mittelst des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Zieliński mit Unterfertigung des Hrn. Adv. Dr. Micowski aufgestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes. Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Edict. (694. 2-3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte in Mielec wird hiermit bekannt gemacht, es werde zur Vereinerung der Forderung des Martin Singer als Cessionärs des Valentin Klich pr. 94 fl. 50 kr., der Gerichtskosten pr. 7 fl. 74 kr. dann der Executionskosten pr. 4 fl. 23 kr., 10 fl. 78 kr., wie auch der gegenwärtig zurkannten weiteren Executionskosten pr. 9 fl. 47 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Johann Klich gehörigen, unterm 5. Juli 1865 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, wie auch der diesem Schuldner gehörigen in Baranow sub Nr. 205 gelegenen, keinen Tabularkörper bildenden Grundrealität hiergerichts am 14. August 1866, am 17. September 1866 und am 19. October 1866, jedesmal um 9 Uhr mit dem Besage stattfinden:

I. Daß diese Realität beim 1. und 2. Termine nur um, oder über dem Schätzungswerte, beim 3. Termine aber auch unter demselben verkauft wird, daß die Fahrnisse aber bereits beim 2. Termine unter der Abschätzung hintangegeben werden.

II. Als Anrufspreis der Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswert pr. 425 fl. ö. W. angenommen.

III. Jeder Kaufstufte hat vor Beginn der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baaren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerechnet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingungen, indem sie gleichzeitig bestätigt werden, wie auch der Schätzungsact können in der b. g. Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Gericht. Mielec, den 31. März 1866.

Kundmachung. (698. 3)

Zur Verpachtung der Bochnia'er städtischen Propination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende December 1869, wird die Licitation auf den 17. August l. S. und im Falle deren Erfolglosigkeit auf den 10. September und bei demselben Umstände die dritte auf den 24. September l. S. hiemit ausgeschrieben und öffentlich kundgemacht.

Der Anrufspreis beträgt 19.001 fl. öst. W. — diesem entsprechend, ist das 10 perc. Vadium im Baaren oder Staatspapieren zu leisten.

Anbote können mündlich oder durch gehörig verfaßte schriftliche Offerten gemacht werden.

Licitationsbedingungen können beim Magistrat eingesehen werden.

Magistrat Bochnia, den 2. Juli 1866.

Kundmachung. (681. 3)

Die sämtlichen Gläubiger der, im Grunde Beschlusses des k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 2. Mai 1866 Nr. 8459 im Vergleichsverfahren stehenden Firma „Julius Kruppa“ in Biala, werden hiemit aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in so ferne sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten Gerichtscommissar bis einschließend 30. Juli l. S. so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, am 29. Juni 1866.

Der k. k. Notar als Gerichts-Commissar: Theophil Ritter v. Chwalibóg.

Obwieszchenie. (701. 2-3)

Ze strony c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie podaje się niniejszém do publicznej wiadomości, że Szczepan Labędz, gospodarz gruntowy z Lekawicy uchwałę w c. k. Sadzie obwodowym Tarnowskim na dniu 21 czerwca 1866 do l. 9700 zapadła, za marnotrawcę uznany i wskutek tego dla niego kurator w osobie Antoniego Piątka, gospodarza w Lekawicy zamieszkałego ustanowiony został.

Tarnów, dnia 4 lipca 1866.

Concurs-Kundmachung. (703. 2-3)

Zu besetzen ist die Stelle eines Protocollisten und Registrators bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia in der 11. Diäten-Class, dem Gehalte jährlicher Sechshundert dreißig Gulden öst. Währ., einem freien Naturalquartier und dem sistem. Salzbezüge von 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes,

Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Verhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien überhaupt und insbesondere der erprobten Gewandtheit im Kanzlei-, Concepts- und Registraturfache; Kenntniß der bestehenden Normalien und einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Direction bis 20. August 1866 einzubringen.

Abjolvirte Bergakademiker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Bieligza, den 6. Juli 1866.

Edykt. (697. 2-3)

C. k. Sad deleg. miejski w sprawach cywilnych zawiadamia niniejszym edyktem Henryka Ochenkowskiego, urodzonego dnia 9 września 1845 w Krzeszowicach, a w Krakowie zamieszkałego, który w ataku na Miechów w Królestwie Polskiem w dniu 17 lutego 1863 roku miał polezdz, iż Zofia z Ochenkowskich Grodzicka wniośla do tutejszego Sądu prośbę z dnia 7 czerwca 1866 do l. 8542 o uznanie tegoż Henryka Ochenkowskiego za umarłego, celem przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachetkowskiego i wzywa się tegoż Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiej do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiekby sposób o swém zyciu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sad po upływie tego terminu do uznania go za umarłego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Edict. (706. 2-3)

In Vollziehung des hiergerichtlichen rechtskräftigen Urtheils vom 22. Juni 1866 Z. 512/St. und gemäß der §§. 355 und 356 St. P. D. wird der unbekannte Eigentümer der bei Magdalena Luberdowicz am 8. Mai 1866 beaufstandeten, nach allem Anscheine fremden 8 Stück Handtücher, 6 Servietten und 2 Tischtücher aufgefordert, sein Recht auf diese Sachen binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung des vorliegenden Edictes in der Zeitung hiergerichts geßlich nachzuweisen, widrigens diese Sachen veräußert und der Kaufpreis aufbehalten wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Neumarkt, am 26. Juni 1866.

Kundmachung. (709. 2-3)

Das bischöfliche General-Consistorium der Krakauer Diocese gibt bekannt, daß behufs Entgegennahme von Zeichnungen und Sammlungen auf die von Sr. Heiligkeit Papsst Pius IX. mittelst Decret vom 11. April l. S. angeordnete päpstliche Staatsanleihe, so wie zur Durchführung des in dieser Beziehung Erforderlichen von Seite der hiesigen Diocesan-Behörde Herr Ludwig v. Sternstein Hölzel, Chef des Hauses unter der Firma „Anton Hölzel“ in Krakau ermächtigt worden ist.

Krakau am 6. Juli 1866.

Kundmachung. (711. 2-3)

Die auf den 16. Juli l. S. festgesetzte Eröffnung der Postrepetition Willamowice wird mit Hinblick auf die obwaltenden Kriegsverhältnisse bis auf weiteres sistirt.

Lemberg, am 10. Juli 1866.

Edykt. (713. 1-3)

Odnosnie do edyktu tutejszego Sądu z 14 kwietnia 1865 l. 728 zawiadamia się przez edykt spadkobierców s. p. Mateusza Swietlika, że do ustnego postępowania w sporze Stanisława Kućmirskiego przeciw masie s. p. Mateusza Swietlika o unieważnienie kontraktu kupna i sprzedaży gruntu nr. 59 w Sokolnikach, wyznaczonym jest termin na 6 sierpnia 1866 o godzinie 9 rano.

C. k. Urząd powiatowy jako Sad. Rozwadów 21 czerwca 1866.

Kundmachung. (714. 1-3)

Zur Herstellung einer geregelten Fahrpostverbindung zwischen Wien und Galizien wird von Heute außer der täglichen Mallepost zwischen Larnow und Rajchau noch eine tägliche Mallepost zwischen Przemyśl und Rajchau verkehren und mit den zwischen Rajchau und Wien pr. Pest verkehrenden Bahnzügen in Verbindung stehen.

Die Mallepost Larnow-Rajchau steht im Anschlusse mit den auf der Carl Ludwig-Bahn verkehrenden Zügen 3 und 4, jene zwischen Przemyśl und Rajchau mit den Zügen 1 und 2. Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Correspondenzen zwischen Galizien und Wien bis auf Weiteres über Bielig befördert werden.

Lemberg, am 10. Juli 1866.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarke in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Table with columns: Ausführung der Producte, I. Gattung (von, bis), II. Gattung (von, bis). Lists various grain types and their prices.

Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 10. Juli 1866. Deleg. Bürger: Paciorekowsky, Magistrats-Rath: Wislocki, Markt-Kommissar: Jezierski.

Wiener Börse-Bericht vom 9. Juli.

Table of stock market prices for various securities, bonds, and currencies, including columns for 'Beit' and 'Paar'.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe, nach Meannur, Relative Feuchtigkeft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages.